



„Mahnung zu einem würdevollen und achtsamen Umgang“: Bis 2018 erinnerte eine eher provisorische Gedenktafel an die Opfer der NS-„Euthanasie“
Foto: Daniel Reinhardt/dpa

„Kontakt zu Angehörigen war ein Schutz“

Vor 80 Jahren verließ der erste Euthanasie-Transport Hamburg Richtung Brandenburg, in eine Tötungsanstalt des NS-Regimes. Von 6.000 deportierten behinderten und psychisch kranken Menschen wurden mehr als 4.700 ermordet

Interview **Petra Schellen**

tzaz: Herr Wunder, was geschah vor 80 Jahren im Krankenhaus Hamburg-Langenhorn, der heutigen Psychiatrie-Klinik Ochsenzoll?

Michael Wunder: Am 23. September 1940 wurden 136 jüdische PatientInnen aus dem ganzen Norden zum nahen Güterbahnhof Ochsenzoll gebracht und zur Ermordung in die Stadt Brandenburg deportiert. Das dortige Zuchthaus hatte man zu einer der ersten Euthanasie-Anstalten des Deutschen Reichs umgebaut; mit Gaskammer, Krematorium und Aschefeld.

Was war das Besondere an diesem Transport?

Es war der erste von ungefähr 80 Hamburger Euthanasie-Transporten mit über 6.000 PatientInnen, von denen über 4.700 nachweislich ermordet wurden. Zugleich war es die erste Deportation Hamburger Juden – und damit der erste Holocaust-Transport. Denn man deportierte an diesem Tag ausschließlich jüdische PatientInnen. Ochsenzoll war dabei die Sammelstelle für PatientInnen aller Anstalten für Menschen mit Behinderung und Psychiatrien in Norddeutschland.

Wie reagierte Hamburgs jüdische Gemeinde?

Der damalige Vorsitzende Max Plaut hat sich um seine Leute bemüht und den Abtransport aus Ochsenzoll genau verfolgt. Als er die Behörden fragte, wohin man die Menschen gebracht habe, hieß es: ins pol-

nische Chelm bei Lublin. Auf Plaunts Nachfrage sagte die dortige jüdische Gemeinde, es gebe keine Anstalt und es sei niemand aus Hamburg angekommen. Trotzdem mussten die Angehörigen noch drei Monate lang „Pflegegelder“ zahlen.

Dabei hatte man die Menschen bereits in Brandenburg ermordet.

Ja. Noch am Tag des Abtransportes schrieb Irmfried Eberl, der Tötungsarzt in Brandenburg, „Langenhorn – I“ in seinen Gaskammer-Kalender. Eberl wurde 1942 Kommandant des Vernichtungslagers Treblinka; Euthanasie und Holocaust hängen also nicht nur ideologisch zusammen, sondern auch technisch. Das durch die Massenmord-Aktion der Euthanasie erlungene Know-How der Gaskammern wurde später in Treblinka, Majdanek, Belzec, Sobibor und Birkenau genutzt.

War Ochsenzoll der erste Euthanasie-Transport?

Nein. Die Euthanasie hatte kurz nach dem Überfall auf Polen im Oktober 1939 begonnen und wurde dann sukzessive von Süddeutschland aus in den Norden ausgedehnt.

Welche Rolle spielten die Hamburg-Alsterdorfer Anstalten?

Schon im September 1938 – vor den Novemberpogromen – beschloss Alsterdorf aus eigenem Antrieb, die Juden zu „entfernen“ und in andere Anstalten zu bringen. Denn Alsterdorf war zwar eine kirchliche Einrichtung, aber stark nationalsozialistisch und antisemitisch ausgerichtet. Theologischer Antijudaismus untermauerte dabei noch den Antisemitismus.

Protestierte Hamburgs Politik gegen die Euthanasie?

Im Gegenteil. Gesundheitsminister Friedrich Ofterdingher hielt kurz vor den Deportationen in Ochsenzoll eine Rede. Ihr Tenor: Es werde bald eine Selektion nach Binding-Hoche'schen Kriterien geben. Der Jurist Karl Binding und der Psychiater Alfred Hoche hatten schon 1920 in

ihrer Schrift „Die Freigabe der Vernichtung unwerten Lebens“ die Euthanasie gefordert, die das NS-Regime jetzt umsetzte.

Musste das Ochsenzoller Personal an der Selektion mitwirken?

Nein. Senator Ofterdingher sagte, niemand müsse mitmachen. Darauf, dass man das Personal „demokratisch“ einbezogen habe, beriefen sich die Täter später auch vor Gericht. Diese manipulative Pseudo-Demokratie war eine Hamburger Spezialität. Geweigert hat sich dann nur eine Krankenschwester. Sie wurde nicht bestraft, sondern nur in ein anderes Krankenhaus versetzt.

Die Ärzte machten alle mit?

Ja. Es war eine „Korruption durch Information“. Die Ärzte fühlten sich geehrt, weil sie so ehrlich und transparent aufgeklärt wurden. Sie sollten ja auch „nur“ die aussichtslosen, unheilbaren Patienten aussuchen.

Blieb es dabei?

Nein. Mit dem Fortgang des Zweiten Weltkriegs und der steigenden Zahl auch psychischer Opfer – etwa der „Bombenverirrten“ nach dem Hamburger „Feuersturm“ 1943 – wies die Behörde immer mehr PatientInnen ein. Die Überbelegung wurde so groß, dass die Anstalten selber um Abtransport baten. Die Behörde gab dann Kontingenzahlen vor, und die Oberpfleger erstellten Listen, die die Ärzte abzeichneten.

Wer stand darauf?

Hoher Pflegeaufwand und geringe Arbeitsfähigkeit waren Hauptkriterien. Daneben wurde geschaut: Hat derjenige Kontakt zu Angehörigen? Das hat geschützt. Wenn sich niemand kümmerte, war das ein Auswahlkriterium.

Und warum wurde die offizielle Euthanasie 1941 beendet?

Weil der öffentliche Widerstand zu groß wurde. Münsters Bischof von Galen griff Hitler wegen der Euthanasie an. Die NS-Frauenschafter protestierten, weil Soldaten, die im Ersten Weltkrieg für Deutschland gekämpft hatten und psychisch krank heimkehrten, ins Gas geschickt wurden. Damit war die Euthanasie bzw. T4-Aktion nicht mehr zu halten, und Hitler hat sie im August 1941 für beendet erklärt. Da waren bereits 70.000 PatientInnen ermordet worden.

Das Ende der Euthanasie?

Nein. Dann begann die „wilde“ beziehungsweise dezentrale Euthanasie, die der entfeselt Apparat aus Rationalitätsgründen weiterführte. Denn die Mittel wurden knapper, männliche Pflegekräfte für die Front geschickt, es herrschte Hunger, die Patientenzahlen stiegen. In dieser Situation wurden Gedanken wie „der leidet doch nur noch“ oder „der kann nicht mal Besen binden“ zur vorherrschenden Mentalität. An dieser zweiten Mordphase haben sich über 100 Einrichtungen beteiligt.

Wie ging sie vonstatten?

Da die Gaskammern in den Tötungsanstalten – Grafeneck, Bernburg, Pirna-Sonnenstein, Brandenburg, Hadamar und Hartheim – geschlossen waren, tötete man durch Spritzen und Hunger, etwa in den „Hungerhäusern“. In dieser zweiten Phase starben mindestens weitere 200.000 Menschen.

Wie erging es den Überlebenden nach 1945?

Sie mussten lange kämpfen: Laut Bundesentschädigungsgesetz wurden weder Zwangssterilisierte noch Euthanasie-Überlebende als NS-Opfer anerkannt. Erst seit 1980 hatten Zwangssterilisierte Anspruch auf Entschädigung. Überlebende der Euthanasie wurden erst später den Opfern der Zwangssterilisation gleichgestellt.

Was geschah den Hamburg-Tatern nach 1945?

Nichts. Sozialsenator Oskar Martini, Senatsdirektor Kurt Struve sowie die verantwortlichen Ärzte wurden schnell entnazifiziert und Verfahren gegen sie früher oder später eingestellt.

Video der Gedenkveranstaltung: bit.ly/alsterdorf_youtube

Katrin Seddig
Fremd und befremdlich

Angespuckte an der Leine

Niemand hat ein größeres Interesse als die Polizei selbst, Fehlverhalten in den eigenen Reihen festzustellen“, sagt Herr Grote. Eine unabhängige Beschwerdestelle braucht es deshalb nicht aus Sicht des Hamburger Innensensors. Logisch: Wenn es tatsächlich niemand Interessierteren gibt im ganzen großen Lande, dann sollte man diesem Interessiertesten die Sache doch überlassen, oder nicht? „Niemandem liegt mehr an meiner Familie als mir“, sagt der Familienvater. Deshalb lässt man auch ihn am besten selbst regeln, was für Probleme auch immer es gibt mit dem frechen Gören und demiederlichen Weib. Diese Einstellung ist übrigens immer noch aktuell. „Die Eltern wissen immer noch am besten, was für ihre Kinder gut ist.“ Die Kinder – das sind wir. Die Polizei – das ist Vater Staat.

Im Innenverhältnis sind natürlich auch Polizist*innen ähnlichen Strukturen unterworfen. Aber wo es aktuell ein paar öffentlich gewordene Missstände in den Reihen der Familie gibt, wo ihr Ruf bedroht ist, da entschließt sich der Vater zu handeln, denn niemand hat, ganz sicher, ein größeres Interesse daran als der Vater. Eine externe und zentral gelegene Niederlassung der Beschwerdestelle, die eine geschützte Kontaktaufnahme ermöglicht, soll jetzt also in der Hamburger Innenstadt eingerichtet werden. Auch bisher gab es schon eine Beschwerdestelle, aber die Adresse lautete: Bruno-Georges-Platz 1, Hamburgs Polizeipräsidium.

Schriftlich oder telefonisch konnte man sich da beschweren. „Als Verfasserin/Verfasser erhalten Sie von der Polizei gerne eine Antwort auf Ihren Dank, Ihre Anregung oder Ihre Beschwerde“, heißt es auf der Internetseite polizei.hamburg. Weiter hat man immer noch die Möglichkeit, Polizist*innen direkt anzuzeigen – bei der Polizei. Oder eine Dienstaufsichtsbe-

Ich spaziere also zukünftig in die Polizei-Beschwerdestelle hinein, Maske auf, Sonnenbrille, und bringe meine Beschwerde vor – bei der Polizei

schwerde einzureichen – bei der Polizei. Nun, in Zukunft aber kann man von der „geschützten Kontaktaufnahme“ Gebrauch machen.

Ich spaziere also zukünftig in diese Beschwerdestelle hinein, Maske auf, Sonnenbrille, und bringe meine Beschwerde vor – bei der Polizei. Aber einer anderen. Nicht der am Bruno-Georges-Platz, sondern der in der Innenstadt. Und damit die Unabhängigkeit und Anonymität gewahrt ist, ist diese andere, vom Bruno-Georges-Platz 1 unabhängige Polizei, direkt beim Unabhängigsten und – nach Senator Grote – am zweitmeisten an der Feststellung polizeilichen Fehlverhaltens Interessierten, „angebunden“ – Hamburgs Polizeipräsident Ralf Martin Meyer. Wie die dann in dieser Beschwerdestelle arbeitenden Polizist*innen beim Polizeipräsidium „angebunden“ sein werden, was dieses „Angebundensein“ eigentlich bedeutet, das weiß ich nicht. Es ist ja auch noch nicht so weit.

Es gibt auf die Pressemeldungen dazu jedenfalls schon jetzt einen ganzen Haufen Empörter. Die einen beschweren sich darüber, dass diese neue Beschwerdestelle gar nicht unabhängig sei, weil sie ja eine Beschwerdestelle der Polizei sei. Haben sie denn nicht verstanden, dass es sich um eine ganz andere, eine unabhängige Polizei handelt, die nur beim Polizeipräsidenten angebunden ist? (Mittlerweile scheint mir eine kleine Schnur oder eine Hundeleine im Spiel zu sein.)

Und die anderen, die mir etwa in der Zeitung *Die Welt* fast die Mehrzahl zu sein scheinen, beschweren sich darüber, dass es überhaupt eine Beschwerdestelle geben soll, denn eine Beschwerdestelle stelle eine Beleidigung von Polizist*innen dar, die über jeden Zweifel erhaben seien, und wenn doch mal nicht, dennoch in sämtlichen Handlungen im Recht, weil sie ja „nur noch angespuckt“ würden.

Als meine kleine Schwester mich dazumal angespuckt hat, habe ich sie auch blutig geschlagen, mein Vater hatte vollstes Verständnis. „Dir fehlt Respekt“, hat er meiner kleinen Schwester gesagt und sie im Kartoffelkeller eingesperrt, damit sie eine Lehre draus zieht. Als sie sich dann bei ihm beschwert hat, hat er sie gleich noch mal eingesperrt und sie sich selbst angezündet, aber das ist eine andere Geschichte und hat damit nichts zu tun.



Foto: Leo Probsthain

Katrin Seddig ist Schriftstellerin in Hamburg mit einem besonderen Interesse am Fremden im Eigenen. Ihr jüngster Roman „Sicherheitszone“ ist im August bei Rowohlt Berlin erschienen.



Foto: Axel Nordmeier

Michael Wunder Jahrgang 1952, Psychologe, hat über Euthanasie promoviert und leitet das Beratungszentrum der Evangelischen Stiftung Alsterdorf.